

Nr. 584. Die Firma Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart meldet an, daß Fräulein Bertha Behrens, geboren am 7. September 1848 zu Thale a. S., gestorben am 10. September 1912 in Niederlöbnitz, Urheberin der nachgenannten, in ihrem Verlage pseudonym erschienenen Werke sei:

	Erscheinungs-
	jahr:
1. W. Heimburg, Familie Lorenz	1911,
2. W. Heimburg, Lotte Lore	1913,
3. E. Marlitt, Das Gulenhaus	1888.

(Letzteres zuerst in Ernst Reils Verlag in Leipzig erschienen.)

Tag der Anmeldung: 7. Januar 1918.

Leipzig, am 19. Januar 1918.

Der Rat der Stadt Leipzig
als Kurator der Eintragsrolle.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 19 vom 23. Januar 1918.)

Aufhebung des Teuerungszuschlags im Buchhandel?

Unter dieser Überschrift ist in einigen, und zwar meist nord-deutschen Zeitungen die folgende Notiz veröffentlicht worden, deren Inhalt und Tendenz, wie aus zahlreichen uns zugegangenen Zuschriften erkenntlich ist, einen Sturm der Entrüstung im Sortiment hervorgerufen haben.

Aufhebung des Teuerungszuschlages im Buchhandel? Die Stuttgarter Verleger haben in einer außerordentlichen Hauptversammlung einstimmig folgende Entschliebung angenommen: »Nachdem der größte Teil des Verlages seine Bücherpreise durch kombinierte Teuerungszuschläge oder durch Erhöhungen der festen Ladenpreise so heraufgesetzt hat, daß die Vergrößerung der Gewinnspanne für das Sortiment — ganz abgesehen von dem Wertzuwachs der festen Lager — das Maß dessen, was noch am 8. September 1917 angestrebt wurde, weit übersteigt, ersucht die außerordentliche Hauptversammlung der Stuttgarter Verlegervereinigung den Vorstand des Börsenvereins, in tunlichster Weise den ungeschützten Teuerungszuschlag wieder aufzuheben und die vom Verlag festgesetzten neuen Verkaufspreise zu schützen. In der Begründung betonen die Stuttgarter Verleger, daß die gegenwärtigen Zustände in der Ladenpreis-Berechnung unheilvoll seien. — Obendrein sind die Teuerungszuschläge nach einer Verordnung vom Mai 1916 verboten und nichts als Wucher, wie sich aus dem oben erwähnten »Wertzuwachs« ergibt. Das Publikum sollte die Teuerungszuschläge ablehnen und jeden Fall zur Anzeige bringen, denn bekanntlich sind Bücher nach einer Entscheidung des Berliner Kriegswirtschaftsgegenstände des täglichen Bedarfs (mit Ausnahme von Luxusausgaben) und fallen also unter den Schutz der bekannten Wucherverordnung. So die Stuttgarter Verleger!

Die vorstehende, dem »Hannoverschen Anzeiger« entnommene Mitteilung ist zum Teil in dieser Form, zum anderen Teil mit geringen Änderungen auch in der »Neuen Hamburger Zeitung«, der »Neuen Preuß. (Kreuz-) Zeitung«, der »Leipziger Volkszeitung«, der »Weser-Zeitung« und wahrscheinlich einer Reihe anderer Blätter abgedruckt worden.

Obwohl von verschiedenen Seiten der Verdacht geäußert ist, daß diese Mitteilung aus buchhändlerischer Quelle stamme, glauben wir nicht recht an diese Herkunft, sondern möchten ihren Verfasser eher unter jenen betriebsamen Journalisten suchen, denen die Frigidität mehr gilt als die Nichtigkeit. Dagegen stimmen wir denjenigen zu, die der Meinung sind, daß einer derartigen Aufhebung des Publikums energisch entgegengetreten werden müsse, da sie in bedenklicher Weise das Vertrauen des Publikums zum Buchhandel zerstört. Wir würden daher empfehlen, allen Blättern, in denen diese oder ähnliche Auslassungen auftauchen, etwa folgende, jeweils sinngemäß abzuändernde Erklärung zugehen zu lassen:

In der Nr. . . . Ihres geschätzten Blattes ist unter Bezugnahme auf die Entschliebung der Stuttgarter Verleger-Vereinigung eine Notiz abgedruckt worden, in der der vom Sortimentbuchhandel erhobene Teuerungszuschlag von 10 Prozent als Wucher bezeichnet wird. Diesen Ausstreunungen gegenüber, die in der Aufforderung gipfeln, das Publikum solle den Teuerungszuschlag ablehnen

und jeden Fall zur Anzeige bringen, stellen wir fest, daß der Teuerungszuschlag nicht nur von dem Verband der Kreis- und Ortsvereine, sondern auch von der berufenen Ständevertretung des gesamten deutschen Buchhandels, dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, als eine Notwendigkeit anerkannt worden ist. In welcher tendenziöser Weise die Entschliebung der Stuttgarter Verleger-Vereinigung für diese Einsendung ausgeschlachtet worden ist, geht am besten daraus hervor, daß ein einziger Satz derselben, aus dem Zusammenhange herausgerissen, mit eigenen Auslassungen des Einsenders verknüpft worden ist, um dadurch den Eindruck hervorgerufen, als habe die Stuttgarter Verleger-Vereinigung den 10prozentigen Teuerungszuschlag als Wucher bezeichnet. Wie aus dem Wortlaut der Entschliebung und ihrer Begründung hervorgeht, bezweckt die Stuttgarter Verleger-Vereinigung lediglich, den Börsenverein zu veranlassen, den von einem Teile des Verlagsbuchhandels erhöhten Ladenpreis unter Schutz zu stellen, »verschließt sich aber der Notlage, in die das Sortiment durch die Kriegsverhältnisse geraten ist, durchaus nicht und ist gewillt, an deren Beseitigung mitzuhelfen«. Von einem Hinweis, daß der 10prozentige Teuerungszuschlag eine Bewucherung des Publikums darstelle, findet sich in dem Stuttgarter Antrage, obwohl dieser lediglich an die Adresse des Börsenvereins gerichtet ist, kein Wort. Ist den Stuttgarter Verlegern doch ebenso wie dem gesamten übrigen Verlagsbuchhandel bekannt, daß ein großer Teil des Verlagsbuchhandels den Rabatt beschnitten hat, um einen Ladenpreis aufrecht erhalten zu können, der oft nicht nur jede Gewinnmöglichkeit ausschließt, sondern durch die Extraberechnung der Verpackungs- und anderer Speesen geradezu bare Verluste verursacht. Als Ausgleich kann die teilweise Erhöhung der Ladenpreise einzelner Verleger schon deswegen nicht angesehen werden, weil damit meist eine so geringe Erhöhung des Sortimentergewinns verbunden ist, daß das zwischen Ladenpreis und Nettopreis eingeengte Sortiment unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei einem Verzicht auf den 10prozentigen Teuerungszuschlag zugrundegehen müßte. Aus dieser Erkenntnis heraus wird der Börsenverein nach unserem Dafürhalten der Anregung der Stuttgarter Verleger-Vereinigung — so wünschenswert dem Sortiment selbst die Abschaffung aller Teuerungszuschläge und die Rückkehr zum festen Ladenpreise erscheint — erst dann Folge geben können, wenn bei der Festsetzung der Ladenpreise auch den Lebensbedingungen des Sortiments Rechnung getragen und dieses nicht mehr gezwungen wird, mit dem ohnehin bescheidenen Gewinn an einzelnen Erscheinungen des Büchermarktes den nachweisbaren Verlust an anderen Büchern zu decken. Jedenfalls verwahrt sich der deutsche Sortimentbuchhandel sehr energisch gegen den Vorwurf der Bewucherung des Publikums, da der von ihm erhobene Teuerungszuschlag von allen zu seiner Vertretung berufenen Vereinen gebilligt worden ist und das Minimum zur Aufrechterhaltung seiner Existenz unter den gegenwärtigen Verhältnissen darstellt.

Über die gegenwärtige Lage im Buchhandel orientiert weitergehend der nachstehende Artikel, der von der Geschäftsstelle des Börsenvereins aus einigen Zeitungen zur Verfügung gestellt wird und vom Buchhandel auch der Volapresse zugänglich gemacht werden kann, wo dies erforderlich und möglich erscheint. Zu diesem Zwecke werden Abzüge davon in einzelnen Exemplaren auf Wunsch von der Geschäftsstelle unentgeltlich abgegeben.

Die Preisnot im Buchhandel.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, der seit 1825 besteht und die Interessen der Hersteller und Verkäufer des Buches in sich vereinigt und vertritt, hat angeichts einiger in die Presse gelangter Nachrichten über die steigenden Bücherpreise gebeten, folgendes mitzuteilen.

Der Mangel an Rohstoffen macht sich in steigendem Maße auch auf dem Gebiet des Buchhandels stark bemerklich. Das zu Druckzwecken verwendete Papier kostet jetzt etwa das Sechsfache des Friedenspreises, die Einbände ein Mehrfaches, der Druck das Doppelte oder mehr, und dies nur vorläufig. Auch bei dieser Lage des Marktes wird die Beschaffung des Papiers immer schwieriger, da die Fabriken mit Vorliebe Spinnstoffe verarbeiten und dem Verlagsbuchhandel etwa die Hälfte dessen, was er sonst geliefert bekam, zugebilligt worden ist. Die Inhaber der Druckereien klagen lebhaft über Lohnkämpfe, die zu steigenden Bewilligungen führen, die der Buchbindereien sind in gleicher Notlage. Die Neuherstellung von Büchern ist daher künftig nur zu wesentlich erhöhten Preisen möglich. Nun hat das Buch zu Weihnachten, mangels Vorhandenseins anderer Waren zu Geschenkzwecken, ganz besondere Beachtung ge-